



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/067/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 30.04.2019
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	20.06.2019

Ehrenamtliche Vertretung des Landrates (§ 81 Abs. 2 NKomVG) Wahl einer/eines ehrenamtlichen Vertreterin/Vertreters des Landrates

Beschlussvorschlag:

Wahl

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Kreistag aus den Beigeordneten (stimmberechtigten Kreisausschussmitgliedern) bis zu drei Vertreter/innen.

In der konstituierenden Sitzung wurde der ehemalige Kreistagsabgeordnete Torsten Wilters zum Stellvertreter gewählt. Die Vertreterstellung endet durch Sitzverlust im Kreistag.

Insoweit ist für eine Abberufung nach § 81 Abs. 2 Satz 4 NKomVG kein Raum, sodass eine Wahl nach § 81 Abs. 2 NKomVG für eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter erforderlich ist.